

Gerhard Hovorka

Die Bergbauernförderung hat in Österreich zentrale Bedeutung Evaluierung der Maßnahme Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten und Nationale Beihilfe

Summary

In diesem Bericht werden die wesentlichsten Ergebnisse der Evaluierung der Förderungsmaßnahme Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten und Nationale Beihilfe gemäß VO (EG) Nr. 950/97 in Österreich für die EU-Kommission vorgestellt. Diese Förderungsmaßnahme ist vor allem im Berggebiet ein zentrales Element zur Erreichung der generellen Ziele der Effizienzverordnung und zur Unterstützung der Aufrechterhaltung der Landwirtschaft, der Erhaltung der Besiedelung, der Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft und der Erreichung der umweltpolitischen Ziele. Dennoch verzeichnet die Ausgleichszulage wesentliche Defizite. Im Evaluierungsbericht wird daher vorgeschlagen, einen nach der Bewirtschaftungerschwernis gestaffelten Grundbetrag (Sockelbetrag) für kleine und mittlere Betriebe in den benachteiligten Gebieten (inklusive Berggebiete) zu schaffen, sowie eine höhere Förderung je Förderungseinheit für die Bergbauernbetriebe mit hoher und extremer Erschwernis zu ermöglichen. Mit der neugestalteten Ausgleichszulage im „Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ für den Zeitraum 2001 bis 2006 werden wichtige Verbesserungen des Fördersystems bereits vorgenommen.

This paper presents core results of the evaluation report of the compensatory allowance and the National Grant (Measures under Regulation (EC) No 950/97). This measure is of crucial importance to fulfil the general aims of the regulation and for the support of maintaining agriculture and settlement, conserving and shaping the cultural landscape as well as of reaching environmental goals. Nevertheless the compensatory allowance has some major disadvantages. Therefore this report suggests to introduce a basic premium for small and medium-sized farms, aid intensity depending on the extent of the handicaps to which the farm is subject, and to give a higher amount per hectare for mountain farms with high or extreme handicaps. Within the new “rural development programme for Austria” (2001 – 2006) some major improvements of the compensatory allowance already has been undertaken.

Einleitung und Methodik

Die Evaluierung der Maßnahme Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten und Nationale Beihilfe gemäß Verordnung (EG) Nr. 950/97 (Amtsblatt 1997) in Österreich wurde von der Bundesanstalt für Bergbauernfragen im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für die EU-Kommission als Mid-term-Evaluierung für den Zeitraum 1995-1998 durchgeführt. Zu den prioritären Zielen der Evaluierung gehörten auf Grundlage der gemeinsamen Evaluierungsleitlinien die Analyse der Effektivität, der Effizienz, der Zweckdienlichkeit, der Nützlichkeit und der Nachhaltigkeit der Fördermaßnahme.

In methodischer Hinsicht wurde insbesondere berücksichtigt, dass die Differenzierung der Fördersätze der Maßnahme nach fünf Erschwerniskategorien ein zentrales Element der Ausgestaltung in Österreich darstellt. Diese Differenzierung ist für die landwirtschaftlichen Betriebe von größerer Bedeutung als die Zuordnung innerhalb des benachteiligten Gebietes zum Berggebiet oder sonstigem benachteiligten Gebiet bzw. Kleinem Gebiet. Weiters stellt die gemäß EU-Beitrittsvertrag gewährte Nationale Beihilfe einen wichtigen Teil der Förderung dar. Die Auswirkungen der Förderungsmaßnahme können daher in vielen Bereichen aufgrund der gegebenen Datenlage zwischen EU-Ausgleichszulage und Nationaler Beihilfe nicht exakt getrennt werden. Es wurden die von der EU vorgegebenen Evaluierungsfragen und -kriterien sowie zusätzliche, auf die österreichischen Bedingungen zugeschnittene Fragestellungen behandelt.

Die Situation der Berglandwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft im benachteiligten Gebiet, und im Berggebiet im besonderen, hat in Österreich einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. In Österreich liegen 80% der Landesfläche im benachteiligten Gebiet bzw. 70% im Berggebiet. Österreich hat innerhalb der EU einen der höchsten Anteile an Berggebieten. Das österreichische Berggebiet ist allerdings seit langem keine reine Agrarregion mehr, sondern ein integrierter Lebens- und Wirtschaftsraum, in dem 36% der österreichischen Bevölkerung leben und dessen geographischen Besonderheiten nicht zu einer Separierung in wirtschaftsstruktureller Hinsicht führen.

Für die langfristige Erhaltung der Umwelt und des ländlichen Raumes einschließlich der ländlichen Entwicklung in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten, insbesondere im Berggebiet, ist die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft eine Voraussetzung. Im Berggebiet fällt die entscheidende Schlüsselrolle der Berglandwirtschaft zu. Ihre Bedeutung reicht von der Gefahrenabwehr (Schutz vor Lawinen, Muren, Steinschlag, Hochwasser), der Produktion von

hochwertigen Nahrungsmitteln, der Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft, dem Schutz der Artenvielfalt und der Biodiversität, dem Schutz des Waldes und des Wassers, der Bewirtschaftung der Almflächen, der Erfüllung der Mindestbesiedlungsfunktion bis zur Basis für den Tourismus.

Die ungünstigen Bewirtschaftungsvoraussetzungen im Berggebiet (starke Hangneigung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, kürzere Vegetationsdauer, extreme Witterungsverhältnisse, schwache Ertragslage, Mangel an Produktionsalternativen) werden durch ungünstige innere und äußere Verkehrsverhältnisse und eine teure Infrastruktur noch verstärkt. Das aus der Landwirtschaft erzielbare Einkommen der Bergbauernbetriebe liegt weit unter jenem der Nichtbergbauernbetriebe. Die erwünschte Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und der landwirtschaftlichen Tätigkeit ist daher ohne öffentliche Zuschüsse derzeit nicht möglich.

Aufgrund der großen Bedeutung der landwirtschaftlich benachteiligten Gebiete, hat die spezielle Förderung der Landwirtschaft in diesen Gebieten, insbesondere der Berglandwirtschaft, eine jahrzehntelange Tradition. Mit der Einführung eines speziellen Bergbauernsonderprogramms in den frühen 70er Jahren setzte das Landwirtschaftsministerium einen regionalen Schwerpunkt für das Berggebiet. Darin war bereits eine produktionsneutrale Direktzahlung für Bergbauernbetriebe, der sogenannte Bergbauernzuschuss des Bundes, enthalten (Hovorka 1998).

Nach dem EU-Beitritt Österreichs wurden die Direktzahlungen für die Bergbauernbetriebe und die Betriebe in den sonstigen benachteiligten Gebieten durch die EU-Fördermaßnahme für benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete übernommen und gemäß Beitrittsvertrag durch eine Nationale Beihilfe für jene Betriebe ergänzt, die aufgrund des EU-Fördersystems keine oder eine geringere Förderung als vor dem EU-Beitritt erhalten hätten.

Einteilung der Bergbauernbetriebe und Abgrenzung des Berggebietes

Eine wichtige Grundlage zur gezielten Förderung der Bergbauernbetriebe ist die Einstufung nach den standortbedingten Bewirtschaftungerschwernissen. Jeder Bergbauernbetrieb ist in Österreich seit Mitte der 70er Jahre einer der vier Erschwerniskategorien (-zonen) zugeordnet. Dieses System wird in unmittelbarer Zukunft durch den Neuen Berghöfekataster abgelöst, der nach den drei Hauptkriterien Innere Verkehrslage (die Grundstücksflächen werden 5 Hangneigungsstufen zugeordnet), Äußere Verkehrslage (Erreichbarkeit der Hofstelle, Entfernung der Hofstelle zu öffentlichen Verkehrsmitteln und zum Bezirkshauptort, Sonderverhältnisse) und Klima/Bodenverhältnisse (Klimawert, Seehöhe, Ertragsmesszahlen) für jeden Bergbauernbetrieb eine bestimmte Punktezahl vorsieht (Bacher et al. 1997). Je höher die

Bewirtschaftungerschwernis, desto höher zukünftig die Gesamtpunktezahl eines Bergbauernbetriebes.

Mit dem EU-Beitritt musste von Österreich der gebietsbezogene Ansatz des gemeinschaftlichen Abgrenzungssystems übernommen werden. Da das einzelbetriebliche Kategorisierungssystem für die landwirtschaftliche Benachteiligung der Bergbauernbetriebe (System der Erschwerniskategorien) mit dem EU-System nicht vollkommen kompatibel war, erwies sich die Überleitung der bisherigen nationalen einzelbetrieblichen Abgrenzung in ein gebietsbezogenes System, unter Vermeidung von Verlusten für die bisherigen Bergbauernbetriebe, als ein schwieriges und zeitaufwendiges Verfahren. Mit der erfolgreichen Nachjustierung im Jahr 1997 liegen 80% der Landesfläche Österreichs im benachteiligten Gebiet bzw. 70% im Berggebiet. Der Anteil des benachteiligten Gebietes an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs beträgt 69% bzw. der des Berggebietes 58%.

Darstellung, Analyse und Bewertung der Fördermaßnahme

Die Ausgleichszulage zugunsten benachteiligter landwirtschaftlicher Gebiete war im Bewertungszeitraum die quantitativ bedeutendste Maßnahme im Rahmen des Zieles 5a in Österreich. Im Jahr 1998 wurde an 124.246 landwirtschaftliche Betriebe eine Fördersumme von 2.846 Millionen öS ausgezahlt (davon 289 Mill. öS an Nationaler Beihilfe), das entspricht im Durchschnitt 22.904 öS je Betrieb.

Die Ausgleichszulage wurde in Form einer jährlichen Zulage gewährt und je Fördereinheit (GVE bzw. ha) nach dem Grad der Bewirtschaftungerschwernis gestaffelt. Basis der Feststellung der Bewirtschaftungerschwernisse eines Betriebes waren die fünf Erschwerniskategorien (vier Bergbauernkategorien und eine Basiskategorie). Die Differenzierung der Förderungshöhe nach Erschwerniskategorien, d.h. je höher die Bewirtschaftungerschwernis, desto höher war der Förderbetrag je Fördereinheit, war eine wesentliche Bestimmung für die insgesamt sehr positive Wirkung der Ausgleichszulage.

Es sind maximal 90 Einheiten je Betrieb förderungsberechtigt, d.h. die maximale kofinanzierte Förderobergrenze je Betrieb von 120 Einheiten wird in Österreich nicht voll ausgeschöpft. Es ist eine Degression der Förderungsbeträge je Einheit in Abhängigkeit von der Anzahl der ausgleichszulagefähigen GVE bzw. Flächen und in Abhängigkeit von der Erschwerniskategorie festgelegt. Für die Basiskategorie beginnt die Degression ab 30,01 Einheiten, für die Erschwerniskategorien 1 und 2 ab 40,01 Einheiten und für die Erschwerniskategorien 3 und 4 ab 50,01 Einheiten. Am stärksten ist die Modulation bei Basiskategorie, bei der ab 50,01 Förderungseinheiten nur mehr 27,5% des vollen Förderungsbetrages je Einheit gezahlt werden.

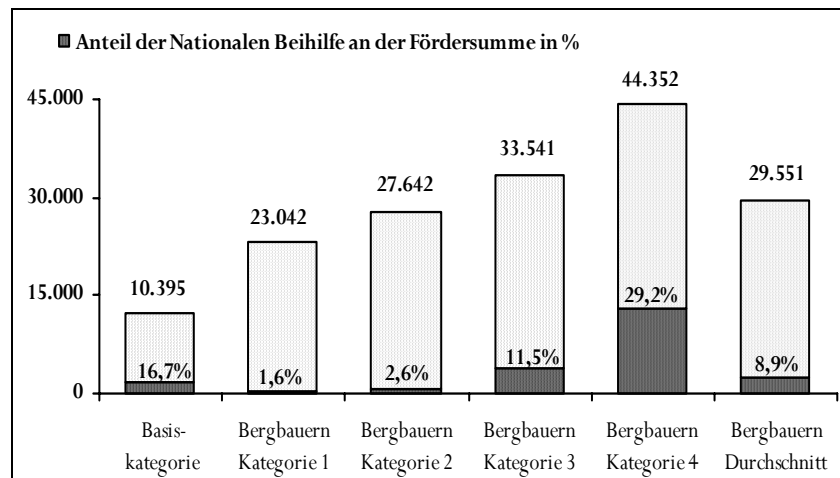
Tabelle 1: Die Fördermaßnahme insgesamt (Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe) nach Erschwerniskategorien für das Jahr 1998

	Betriebe	Gesamtförder- summe in 1000 öS	Fördersumme je Betrieb in öS	Anteil an Fördersum- me in %	Anteil der NB an Gesamtförde- rung in %
Basiskategorie	43.109	448.116	10.395	15,7	16,7
Kategorie 1	25.033	576.822	23.042	20,3	1,6
Kategorie 2	21.899	605.336	27.642	21,3	2,6
Kategorie 3	27.892	935.520	33.541	32,9	11,5
Kategorie 4	6.313	279.993	44.352	9,8	29,2
Bergbauern	81.137	2.397.671	29.551	84,3	8,9
Berggebiet	85.598	2.418.170	28.250	85,0	8,9
Benach/Kl.Gebiet	38.648	427.617	11.064	15,0	17,2
Insgesamt	124.246	2.845.787	22.904	100,0	10,2

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6; Hovorka 2001

Es sind alle Betriebe der Fördermaßnahme (AZ = Ausgleichszulage, NB = Nationale Beihilfe) erfasst.

Die Nationale Beihilfe ist eine wichtige Ergänzung der EU-Ausgleichszulage und als integraler Bestandteil der Bergbauernförderung zu sehen, die für viele Betriebe einen Förderungsverlust im Vergleich zur Situation vor dem EU-Beitritt verhindert hat. Im Jahr 1998 erhielten 29% aller geförderten Bergbauernbetriebe eine Nationale Beihilfe. Während es in der Erschwerniskategorie 1 allerdings nur 12% waren, waren es in der Erschwerniskategorie 4 sogar 73%, d.h. fast drei Viertel der Bergbauernbetriebe mit der höchsten Bewirtschaftungerschwernis hätten ohne Nationale Beihilfe zu den Beitrittsverlierern gezählt. Auch bei der Erschwerniskategorie 3 wären noch 44% der geförderten Betriebe Verlierer gewesen. Aber auch in der Basiskategorie war der Anteil dieser Betriebe mit 41% sehr hoch, da viele geförderte Betriebe der Basiskategorie außerhalb des landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes liegen. Der Anteil der Nationalen Beihilfe an der Gesamtfördersumme ist im Vergleich zum Anteil an den Betrieben natürlich geringer, aber dennoch bedeutend. In der Erschwerniskategorie 4 waren es 29% der Fördersumme, in der Erschwerniskategorie 1 hingegen weniger als 2%.

Grafik 1: Die Fördersumme je Betriebe 1998 in ATS (Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe)

Quelle: BMLF, Abt. IIB6, 2000; Hovorka 2001

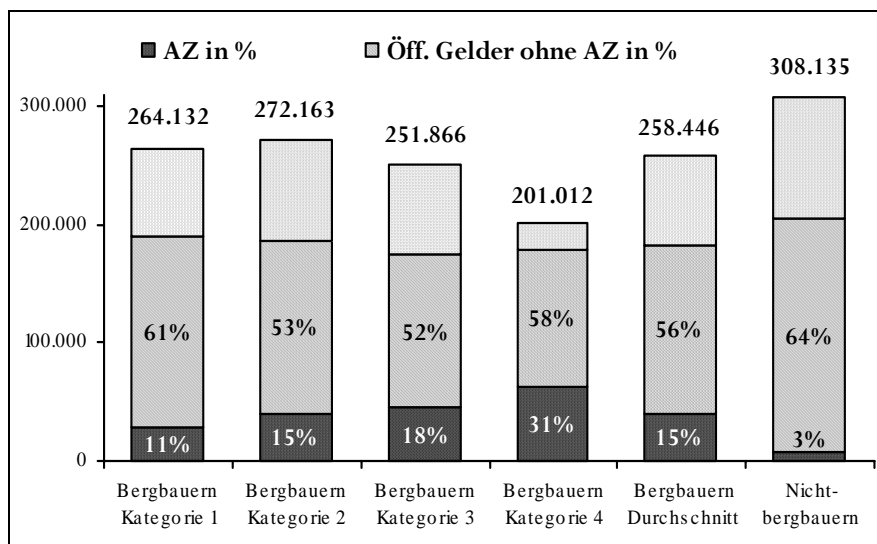
Ein Vergleich nach Erschwerniskategorien und Betriebsgröße ergibt, dass 53% der geförderten Betriebe bis 10 ha LN bewirtschaften, zusammen allerdings nur 30% der Fördermittel erhielten. Mit steigender Erschwernis nimmt die Zahl der großen Betriebe stark ab und in der Erschwerniskategorie 4 haben nur mehr 4 Betriebe mehr als 50 ha LN (in der Basiskategorie sind es fast 1.700 Betriebe), sie erhalten allerdings im Durchschnitt eine sehr hohe Fördersumme von 160.770 ATS je Betrieb. Die höchste Fördersumme je Betrieb wurde mit 34.404 ATS in Vorarlberg gezahlt, knapp gefolgt von Tirol und Salzburg. Der Anteil der Nationalen Beihilfe ist auch in Vorarlberg und Tirol am höchsten, hingegen in Salzburg mit nur 2,6% sehr gering.

Hoher Anteil am Einkommen

Mit steigender Erschwernis steigt die Förderung als Anteil am Einkommen stark an. In der höchsten bergbäuerlichen Erschwerniskategorie (Kategorie 4) beträgt der Anteil der Ausgleichszulage (inklusive NB) bereits 31% am Einkommen und 35% an den öffentlichen Geldern. Eine Abschätzung des Ausgleichs der geringeren Erträge und höheren Kosten durch die Ausgleichszulage ergibt, dass bei vorsichtigen Annahmen ein Ausgleich zwischen 25% (Kategorie 4) und 35% (Kategorie 1) erfolgt. Dabei ist allerdings der steigende Arbeitsaufwand der Familienarbeitskräfte bei steigender Erschwernis noch nicht berücksichtigt. Die Ausgleichszulage (inklusive Nationale Beihilfe) konnte den großen Einkommensrückstand und das ungünstige Ertrags-Kosten-Verhältnis gegenüber den Nichtbergbauernbetrieben nur zum Teil ausgleichen. Trotz der nach Erschwerniskategorien abgestuften Fördersätze ist es im Vergleich

zum früheren Bergbauernzuschuss des Bundes (Sockelbetrag) zu einer Nivellierung der Förderung zwischen den Erschwerniskategorien gekommen.

Grafik 2: Anteil der öffentlichen Gelder am Familieneinkommen aus Land- und Forstwirtschaft (Durchschnitt 1995-1998) in ATS



Quelle: LBG, diverse Jahrgänge, Hovorka 2001

Die Fördermaßnahme war auch für die Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit und für den Verbleib der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung in benachteiligten Gebieten wesentlich. Diese Einschätzung ergibt sich aufgrund der positiveren Entwicklung verschiedener Indikatoren (Betriebsanzahl, landwirtschaftliche Nutzfläche, Großvieheinheiten, familieneigene Arbeitskräfte) bei den geförderten Betrieben im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt und auch der positiveren Entwicklung bei den Bergbauernbetrieben bzw. im Berggebiet und im benachteiligten Gebiet im Vergleich zu den nicht benachteiligten Betrieben.

Ökologisch positive Wirkung

Die Ausgleichszulage mit der vorgegebenen Förderobergrenze der Besatzdichte von 1,4 GVE je ha Futterfläche wirkte einer Intensivierung im Grünland entgegen. Im Bewertungszeitraum ist die generell geringe Viehbesatzdichte der Förderungsbetriebe (im Durchschnitt 1,05 GVE je ha Futterfläche) nicht angestiegen, wobei die Betriebe ohne bzw. mit geringer bergbäuerlicher Erschwernis und die Betriebe in den östlichen Bundesländern über dem Durchschnitt liegen. Für die Betriebe im Berggebiet bzw. die Bergbauernbetriebe sind neben der Ausgleichszulage auch die Förderungen aus dem agrarischen Umweltprogramm von maßgeblicher Bedeutung.

Tabelle 2: GVE-Besatz je ha Futterfläche der Förderungsbetriebe nach Erschwerniskategorien und Bundesländer (NUTS II-Ebene) (inklusive Nationale Beihilfe) im Jahr 1998

Bundesland	Basis-kategorie	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	Insgesamt
Burgenland	1,27	0,72	0,86	1,21	k.A.	1,24
Kärnten	1,17	0,95	0,91	0,80	0,63	0,90
Niederösterreich	1,87	1,48	1,16	1,01	0,71	1,29
Oberösterreich	1,80	1,52	1,25	1,01	0,68	1,38
Salzburg	1,31	0,84	0,71	0,65	0,60	0,80
Steiermark	1,39	1,12	1,07	0,86	0,78	1,07
Tirol	0,94	0,81	0,70	0,64	0,58	0,71
Vorarlberg	1,20	0,94	0,77	0,58	0,50	0,77
Österreich	1,37	1,23	0,98	0,82	0,60	1,03

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6; Hovorka 2001

In dieser Tabelle sind alle geförderten Betriebe (Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe) berücksichtigt. „Insgesamt“ bedeutet alle geförderten Betriebe. Im Burgenland gibt es keine Kategorie 4-Betriebe.

Ein wichtiges Merkmal der Landwirtschaft im Berggebiet bzw. der Bergbauernbetriebe in Österreich ist ihr hoher Anteil an biologisch wirtschaftenden Betrieben. Dies ist auch der klarste und deutlichste Indikator für eine ökologisch-nachhaltige Bewirtschaftungsform. Von den Bio-Betrieben sind 86% Bergbauernbetriebe. Mit steigender Bewirtschaftungerschwernis nimmt auch der Anteil der Bio-Betriebe in der jeweiligen Erschwerniskategorie deutlich zu (Groier 1998).

Schlussfolgerungen

Die Ausgleichszulage und die ergänzende Nationale Beihilfe stellen ein zentrales Element zur Erreichung der generellen Ziele der Effizienzverordnung und zur Unterstützung der Aufrechterhaltung der Landwirtschaft, der Erhaltung der Besiedelung, der Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft und der Erreichung der umweltpolitischen Ziele in den benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten, insbesondere im Berggebiet, dar. Dennoch verzeichnete die Ausgleichszulage im Bewertungszeitraum und darüber hinaus bis einschließlich zum Jahr 2000 auch unter dem Gesichtspunkt der Multifunktionalität der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete Defizite.

Als wesentlichste Empfehlungen werden im Evaluierungsbericht vorgeschlagen,

- einen Grundbetrag (Sockelbetrag) für kleine und mittlere Betriebe in den benachteiligten Gebieten (inklusive Berggebiete) zu schaffen, der nach der Bewirtschaftungerschwernis gestaffelt werden sollte,

- eine höhere Förderung je Förderungseinheit für die Bergbauernbetriebe mit hoher und extremer Erschwernis zu ermöglichen, um den tatsächlichen Einkommens- und Bewirtschaftungsunterschieden in der Landwirtschaft besser zu entsprechen,
- sowie in längerfristiger Perspektive den unterschiedlich hohen notwendigen Arbeitseinsatzes je Betrieb in geeigneter Form bei den Förderungskriterien zu berücksichtigen, um den sehr unterschiedlich hohen Arbeitsaufwand je Betrieb noch stärker zur Geltung zu bringen.

Ein großer Teil dieser Empfehlungen wurde in der neugestalteten Ausgleichszulage im „Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (Bundesministerium 2000) für den Zeitraum 2001 bis 2006 auf Basis der VO (EG) Nr. 1257/99 des Rates (Amtsblatt 1999) schon verwirklicht.

Literaturverzeichnis

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1997: Verordnung (EG) Nr. 950/97 des Rates vom 20. Mai 1997 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur, Luxemburg/Brüssel

HOVORKA Gerhard, 1998: Die Kulturlandschaft im Berggebiet in Österreich. Politiken zur Sicherung von Umwelt- und Kulturleistungen und ländliche Entwicklung. Forschungsbericht Nr. 43 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien

BACHER Ludwig/KUGLER Rupert/LADSTÄTTER Christian, 1997: Projekt "Neuer Berghöfekataster" (1989 bis 1999), in: BMLF: Informationstechnologie in der Land- und Forstwirtschaft. 30 Jahre Land- und forstwirtschaftliches Rechenzentrum. Sonderausgabe der Zeitschrift "Förderungsdienst" 3c/1997, Wien

HOVORKA Gerhard, 2001: Keine Berglandwirtschaft ohne Ausgleichszahlungen. Evaluierung der Maßnahme Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten und Nationale Beihilfe. Forschungsbericht Nr. 47 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien

LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH, 1995-1999: Die Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft, Jahrgänge 1995 – 1998, Wien

GROIER Michael, 1998: Entwicklung und Bedeutung des biologischen Landbaus in Österreich im internationalen Kontext. Facts & Features Nr. 19 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien

BUNDESMINISTERIUM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), 2000: Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums, Endversion Juni 2000, Wien

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1999a: Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen, L 160 vom 26.6.1999, Luxemburg/Brüssel

Autor:

Dr. Gerhard Hovorka, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien

e-mail: gerhard.hovorka@babf.bmlf.gv.at

Website: www.babf.bmlf.gv.at.